

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2013/14

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	6
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
4. Herkunft des Fondsergebnisses	9
5. Verwendung des Fondsergebnisses	9
Vermögensaufstellung zum 31. März 2014	10
Bestätigungsvermerk	24
Fondsbestimmungen	26
Allgemeine Fondsbestimmungen	26
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	29
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	31
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	31
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	35
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	39
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	43

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2013 bis 31. März 2014 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,80 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2013 bis 31.3.2014) erhöhte sich der Rechenwert des ADVISORY ONE um 7,34 %, während der Weltaktienindex in Euro um 9,26 % anstieg.

Das Geschäftsjahr 2013/14 kennzeichnete sich insgesamt durch ein sich beruhigendes Umfeld der makroökonomischen Spannungen insbesondere der südeuropäischen Länder aus. Die Europäische Notenbank EZB führte den geldpolitischen Kurs unverändert fort und stellte den Banken erneut billiges Geld zur Verfügung, welches nicht zuletzt zum Ankauf von höher rentierenden Staatsanleihen genutzt wurde.

Die Aktien- und Anleihemärkte honorierten die Stabilität an den Märkten und die Kompetenz des Krisenmanagements der EZB und konnten in Summe deutlich ansteigen. Die Volatilität an den Märkten war insgesamt rückläufig wenngleich beinahe zweimonatige Korrekturwellen Verkaufssignale auslösten und zu Verkäufen im Fonds geführt haben.

Die aufstrebenden Märkte in Asien, Lateinamerika und Osteuropa konnten den Anstiegen an den Westmärkten nicht folgen und markierten zu Geschäftsjahresende teils mehrjährige Tiefststände. Darin liegt auch der Hauptgrund der schlechteren Performance des Fonds gegenüber dem Vergleichsindex aus.

Die Rohstoffmärkte mussten sich erneut mit mangelnder Nachfrage auf die höheren Produktionsmengen einstellen. Das Preisniveau der Industrierohstoffe sank in dem Ausmaß, als das zur Zeit rund 20 % der Minengesellschaften auf der operativen Linie mit Verlusten arbeiten. Russland, Brasilien und andere Länder, welche vom Rohstoffexport abhängig sind, mussten ihre Wachstumserwartungen deutlich zurücknehmen und blieben unter unseren Erwartungen zurück.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes: Zeitraum 01.04.2013 bis 31.03.2014

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	22,58	
Eurostoxx 50	20,48	20,48
Nasdaq 100	18,77	27,57
S&P 500	11,09	19,31
Dow Jones Index	5,10	12,89
Hang Seng Index	-7,45	-0,67
Nikkei 250	1,76	19,59
Weltaktienindex	9,26	17,09
MSCI EM Europe	-17,05	-10,91
USD	-7,43	
Advisory ONE	7,34	

Anlagepolitik

Am Beginn des neuen Geschäftsjahres haben sich die Wachstumserwartungen geringfügig verbessert. Die amerikanische Wirtschaft steht vor einem konstruktiverem Wachstumsszenario und gibt wiederum Impulse in die globale Wirtschaft. Die US-Notenbank FED hat zuletzt ihre aggressive lockere Geldpolitik deutlich normalisiert und signalisiert damit eine weitere Normalisierung der Wirtschaft. Wir erachten die mittelfristigen Rahmenbedingungen für die Märkte als sehr konstruktiv und werden unter unveränderten Voraussetzungen im laufenden Geschäftsjahr eine hohe Aktiengewichtung im Fonds als Basisstrategie ansetzen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2014		31. März 2013	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	-	-	0,5	1,99
EURO	5,3	29,31	5,0	21,63
Hongkong-Dollar	0,4	1,94	0,4	1,56
Indische Rupie	-	-	0,1	0,29
Japanische Yen	0,1	0,46	-	-
Norwegische Kronen	-	-	0,2	0,76
Polnische Zloty	0,3	1,43	-	-
Schweizer Franken	-	-	0,1	0,53
Türkische Lira	0,1	0,62	-	-
US-Dollar	5,6	31,09	4,7	20,25
Anleihen lautend auf				
EURO	0,2	1,12	2,8	12,11
Polnische Zloty	-	-	1,4	6,21
Türkische Lira	0,5	2,75	-	-
US-Dollar	0,5	3,02	0,9	3,69
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	-	-	0,5	1,99
US-Dollar	0,5	2,97	0,5	2,05
Wertpapiervermögen	13,6	74,71	16,9	73,07
Devisentermingeschäfte	-	0,0	-	0,0
Financial Futures	0,0	0,27	0,1	0,22
Optionen	-	0,1	-	0,0
Bankguthaben	4,6	25,28	6,1	26,32
Dividendenansprüche	0,0	0,01	0,0	0,01
Zinsenansprüche	0,0	0,05	0,1	0,51
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	18,2	100,00	23,2	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2008/09	63.372.466,40	- 27,59
2009/10	83.344.746,65	+ 45,61
2010/11	64.458.729,93	+ 7,48
2011/12	38.854.394,81	- 4,67 4)
2012/13	23.166.395,09	+ 0,88 4)
2013/14	18.152.885,33	+ 7,31 4)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2008/09	- 2)	-	7,27	3,86	0,02	-	-
2009/10	-	-	10,56	1,77	0,01	-	-
2010/11	11,34 3)	0,00	11,34	0,00	0,00	11,35 3)	0,00
2011/12	10,81	0,50	10,81	6,18	0,00	10,81	6,19
2012/13	10,36	0,50	10,91	1,78	0,00	10,92	1,79
2013/14	10,59	0,50	11,73	0,72	0,00	11,74	0,72

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Ausschüttungsanteile waren nur bis zum 17.07.2008 im Umlauf.
- 3) Im Berichtsjahr (1. April 2010 bis 31. März 2011) waren erstmals am 23. August 2010 Ausschüttungsanteile, am 9. April 2010 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 4) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2013/14 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,50 je Anteil, das sind bei 279.547 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 139.773,50 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer einzubehalten, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null. Die Ausschüttung wird am Dienstag, den 1. Juli 2014, bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2013/14 je Anteil EURO 0,72 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 1.287.837 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 932.996,75.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2013/14 werden EURO 0,72 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 7.260 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 5.209,60.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,36	10,91	10,92
Ausschüttung am 01.07.2013 (entspricht rd. 0,0498 Anteilen) 1)	0,50		
Auszahlung am 01.07.2013 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,59	11,73	11,74
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	11,12	11,73	11,74
Nettoertrag pro Anteil	0,76	0,82	0,82
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	7,31 %	7,52 %	7,51 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	196.667,38	
Dividendenerträge	170.524,68	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		367.192,06

Sollzinsen - 11.837,14

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 430.103,30	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.885,00	
Publizitätskosten	- 17.160,46	
Wertpapierdepotgebühren	- 6.128,98	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 458.277,74

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 102.922,82

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	4.735.531,05	
Realisierte Verluste 7)	- 3.358.576,70	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.376.954,35

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.274.031,53

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.274.031,53
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>108.608,23</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	1.382.639,76
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 152.271,76
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 424.416,62</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>805.951,38</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	23.166.395,09
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2013	- 190.713,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2013	<u>0,00</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 5.628.748,14
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>805.951,38</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	<u>18.152.885,33</u>

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	1.274.031,53
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 152.271,76
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 424.416,62
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.273.211,61
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	2.970.554,76

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 01.07.2014 für 279.547	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,50	139.773,50
Auszahlung am 01.07.2014 für 1.287.837	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 1.287.837	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,72	932.996,75
Wiederveranlagung für 7.260	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 0,72	5.209,60
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	1.892.574,91
Gesamtverwendung	2.970.554,76

- 1) Rechenwert am 28.06.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 10,04, für einen Thesaurierungsanteil EUR 10,57.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.485.562,58.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.810.157,34.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -890.465,43.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 381.973 Ausschüttungsanteile, 1.748.866 Thesaurierungsanteile, 11.560 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 279.547 Ausschüttungsanteile, 1.287.837 Thesaurierungsanteile, 7.260 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 272.857,65.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2013 bis 31. März 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0		3.311	1.111	2.200	78,754000	173.258,80	0,95
ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005		0	2.000	3.000	122,700000	368.100,00	2,03
AURUBIS AG	DE0006766504		9.300	4.300	5.000	39,425000	197.125,00	1,09
BAYER AG NA	DE000BAY0017		3.500	4.000	2.500	98,180000	245.450,00	1,35
COMMERZBANK AG	DE000CBK1001		35.280	29.280	6.000	13,335000	80.010,00	0,44
CONTINENTAL AG O.N.	DE0005439004		1.500	0	1.500	173,900000	260.850,00	1,44
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000		8.800	3.000	5.800	68,590000	397.822,00	2,19
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		13.500	19.500	4.000	32,475000	129.900,00	0,72
EPIGENOMICS AG	DE000A1K0516		26.000	16.000	10.000	5,403000	54.030,00	0,30
HEIDELBERGCEMENT AG	DE0006047004		6.200	2.500	3.700	62,210000	230.177,00	1,27
MERCK KGAA O.N.	DE0006599905		700	0	700	122,250000	85.575,00	0,47
RIB SOFTWARE AG NA	DE000A0Z2XN6		22.710	16.710	6.000	11,705000	70.230,00	0,39
ROTH + RAU O.N.	DE000A0JCZ51		8.000	0	8.000	11,200000	89.600,00	0,49
SGL CARBON SE O.N.	DE0007235301		15.400	7.400	8.000	24,695000	197.560,00	1,09
THYSSENKRUPP AG O.N.	DE0007500001		5.000	13.000	5.000	19,465000	97.325,00	0,54
VOSSLOH AG O.N.	DE0007667107		6.200	2.200	4.000	68,580000	274.320,00	1,51
WIRECARD AG	DE0007472060		27.000	20.000	7.000	30,120000	210.840,00	1,16
						Summe	3.162.172,80	17,42
Emissionsland Griechenland								
HELLEN.EX.-ATHENS ST. NA.	GRS395363005		28.000	17.000	11.000	9,100000	100.100,00	0,55
PIRAEUS BANK EO 0,30	GRS014003008		75.000	0	75.000	2,000000	150.000,00	0,83
						Summe	250.100,00	1,38
Emissionsland Italien								
FIAT ORD. EO 3,58	IT0001976403		12.000	0	12.000	8,450000	101.400,00	0,56
						Summe	101.400,00	0,56
Emissionsland Österreich								
ANDRITZ AG	AT0000730007		19.000	13.000	6.000	44,855000	269.130,00	1,48
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985		25.000	17.000	8.000	8,750000	70.000,00	0,39
CONWERT IMMOBILIEN INV.	AT0000697750		25.000	10.000	15.000	9,610000	144.150,00	0,79
ERSTE GROUP BNK INH.	AT0000652011		30.888	38.888	5.000	24,800000	124.000,00	0,68
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		20.000	200.000	30.000	3,401000	102.030,00	0,56
LENZING AG	AT0000644505		0	1.000	3.000	40,000000	120.000,00	0,66

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
PALFINGER AG	AT0000758305		2.290	0	2.290	28,200000	64.578,00	0,36
STRABAG SE	AT000000STR1		4.577	2.077	2.500	18,800000	47.000,00	0,26
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008		77.500	62.500	15.000	7,216000	108.240,00	0,60
UNIQA INSURANCE GROUP	AT0000821103		85.000	57.500	27.500	9,635000	264.962,50	1,46
						Summe	1.314.090,50	7,24
						Summe Aktien auf Euro lautend	4.827.763,30	26,60

Aktien auf Polnische Zloty lautend**Emissionsland Polen**

WARSAW STOCK EXCH.	PLGPW0000017		15.000	0	15.000	39,300000	141.562,45	0,78
						Summe	141.562,45	0,78
						Summe Aktien auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,164240	141.562,45	0,78

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland USA**

DU PONT NEMOURS DL -,30	US2635341090		0	2.000	2.000	67,100000	97.369,85	0,54
GRAHAM CORP. DL-,10	US3845561063		3.700	0	3.700	31,850000	85.503,36	0,47
						Summe	182.873,21	1,01
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,378250	182.873,21	1,01

Anleihen auf Euro lautend**Emissionsland Jersey Inseln**

LEVEL ONE FIN. 07/12	XS0330302232	0,000000	0	0	180	0,000000	0,00	0,00
						Summe	0,00	0,00

Anleihen auf Türkische Lira alt lautend**Emissionsland Türkei**

TURKEY 2014 ZO	TRT110614T13	0,000000	1.500	0	1.500	97,951735	498.340,09	2,75
						Summe	498.340,09	2,75
						Summe Anleihen auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 2,948340	498.340,09	2,75
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	5.650.539,05	31,13

Investmentzertifikate**Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend****Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)**

RENFIN LTD A	VGG749801061		0	0	8.735	85,158850	539.715,25	2,97
						Summe	539.715,25	2,97
						Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,378250	539.715,25	2,97
						Summe Investmentzertifikate	539.715,25	2,97

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
HAEMATO AG O.N.	DE0006190705		60.000	5.000	55.000	4,450000	244.750,00	1,35
						Summe	244.750,00	1,35
Emissionsland Frankreich								
LVMH EO 0,3	FR0000121014		1.950	1.200	750	131,950000	98.962,50	0,55
						Summe	98.962,50	0,55
Emissionsland Niederlande								
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355		5.000	0	5.000	29,835000	149.175,00	0,82
						Summe	149.175,00	0,82
						Summe Aktien auf Euro lautend	492.887,50	2,72
Emissionsland Spanien								
PESCANOVA SA INH. EO 6	ES0169350016		0	0	14.000	0,000000	0,00	0,00
						Summe	0,00	0,00
						Summe Aktien auf Euro lautend	0,00	0,00
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Hong Kong								
HONGKONG EXCH. (BL 100)	HK0388045442		24.000	0	32.000	117,600000	351.992,07	1,94
						Summe	351.992,07	1,94
						Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,691150	351.992,07	1,94
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
NOMURA HLDGS	JP3762600009		18.000	0	18.000	662,000000	83.951,51	0,46
						Summe	83.951,51	0,46
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 141,939080	83.951,51	0,46
Aktien auf Polnische Zloty lautend								
Emissionsland Polen								
KGHM POLSKA MIEDZ ZY	PLKGHM000017		12.500	8.000	4.500	108,900000	117.680,54	0,65
						Summe	117.680,54	0,65
						Summe Aktien auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,164240	117.680,54	0,65

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Türkische Lira alt lautend								
Emissionsland Türkei								
TURK HAVA YOLLARI AS	TRATHYA091M5		140.250	90.250	50.000	6,590000	111.757,80	0,62
						Summe	111.757,80	0,62
						Summe Aktien auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 2,948340	111.757,80	0,62
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
BAIDU INC.A ADR DL-,00005	US0567521085		4.500	3.750	750	152,380000	82.920,37	0,46
						Summe	82.920,37	0,46
Emissionsland Israel								
SODASTREAM INTL IS-,645	IL0011213001		4.500	2.000	2.500	44,100000	79.992,74	0,44
						Summe	79.992,74	0,44
Emissionsland Kanada								
KODIAK OIL + GAS	CA50015Q1000		32.000	21.000	11.000	12,140000	96.890,98	0,53
SILVER WHEATON CORP.	CA8283361076		16.500	11.500	7.500	22,700000	123.526,21	0,68
						Summe	220.417,19	1,21
Emissionsland Marshall Inseln								
SCORPIO TANKERS DL -,01	MHY7542C1066		14.000	7.000	7.000	9,970000	50.636,68	0,28
						Summe	50.636,68	0,28
Emissionsland Russland								
SBERBK ROS.ADR REGS/4	US80585Y3080		60.000	45.000	37.500	9,720000	264.465,81	1,46
						Summe	264.465,81	1,46
Emissionsland USA								
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078		65.000	45.000	20.000	4,010000	58.189,73	0,32
AFFILIATED MGRS GRP	US0082521081		2.250	750	1.500	200,050000	217.721,75	1,20
ALCOA INC. DL 1	US0138171014		25.000	10.000	15.000	12,870000	140.068,93	0,77
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067		750	0	750	336,520000	183.123,53	1,01
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092		4.000	1.500	2.500	90,030000	163.304,92	0,90
AMER.INTL GRP NEW DL2,50	US0268747849		0	1.500	3.000	50,010000	108.855,43	0,60
APPLIED MICRO CIRC. NEW	US03822W4069		24.500	7.500	17.000	9,900000	122.111,37	0,67
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046		15.000	30.000	10.000	17,200000	124.795,94	0,69
BED BATH + BEYOND DL-,01	US0758961009		2.000	2.000	2.000	68,800000	99.836,75	0,55
CELGENE CORP. DL-,01	US1510201049		1.000	0	1.000	139,600000	101.287,87	0,56
CIENA CORP. NEW DL-,01	US1717793095		5.000	0	5.000	22,740000	82.495,92	0,45

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
CITRIX SYSTEMS DL-,001	US1773761002		10.500	10.300	2.500	57,430000	104.171,96	0,57	
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007		5.000	0	5.000	38,660000	140.250,32	0,77	
CREE INC. DL-,00125	US2254471012		5.250	750	4.500	56,560000	184.668,96	1,02	
FINANCIAL ENGINES DL-0001	US3174851002		4.500	1.500	3.000	50,780000	110.531,47	0,61	
FREEP.MCMOR.COP.+GOLD	US35671D8570		2.000	7.000	5.000	33,070000	119.970,98	0,66	
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008		3.700	0	3.700	34,420000	92.402,68	0,51	
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033		0	0	7.500	25,890000	140.885,18	0,78	
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036		3.800	1.800	2.000	70,860000	102.826,05	0,57	
GROUPON INC.CLA DL-,0001	US3994731079		20.000	5.000	15.000	7,840000	85.325,59	0,47	
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023		1.350	950	400	437,990000	127.114,82	0,70	
KANS.CIT.SO.	US4851703029		2.700	1.200	1.500	102,060000	111.075,64	0,61	
LIFELOCK INC. DL -,001	US53224V1008		4.000	0	4.000	17,110000	49.657,17	0,27	
MAXLINEAR INC. A DL-,01	US57776J1007		29.000	0	29.000	9,480000	199.470,34	1,10	
MCDONALDS CORP. DL-,01	US5801351017		2.000	1.500	2.000	98,030000	142.252,86	0,78	
MEDIVATION INC. DL-,01	US58501N1019		8.200	4.000	4.200	64,370000	196.157,45	1,08	
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023		1.000	0	1.000	95,110000	69.007,80	0,38	
MOSAIC CO. (NEW) DL-,01	US61945C1036		3.000	1.500	3.000	50,000000	108.833,67	0,60	
NASDAQ OMX GROUP DL-,01	US6311031081		8.000	4.500	3.500	36,940000	93.807,36	0,52	
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061		300	0	300	352,030000	76.625,43	0,42	
NETSUITE INC. DL-,01	US64118Q1076		3.700	2.200	1.500	94,830000	103.206,97	0,57	
NIMBLE STORAGE DL-,001	US65440R1014		3.500	1.500	2.000	37,890000	54.982,77	0,30	
NU SKIN ENTERPRISES A	US67018T1051		1.500	0	1.500	82,850000	90.168,69	0,50	
ROYAL GOLD INC. DL-,01	US7802871084		10.000	9.200	2.800	62,620000	127.216,40	0,70	
SHUTTERSTOCK INC. DL-,01	US8256901005		5.000	3.500	1.500	72,610000	79.024,12	0,44	
TANGOE INC. DL-,0001	US87582Y1082		23.500	23.000	8.000	18,590000	107.904,95	0,59	
TRACTOR SUPPLY DL-,008	US8923561067		3.000	0	3.000	70,630000	153.738,44	0,85	
TRULIA INC. DL -,00001	US8978881030		6.000	0	6.000	33,200000	144.531,11	0,80	
WORKDAY INC.CLA DL-,001	US98138H1014		5.100	4.500	600	91,430000	39.802,65	0,22	
						Summe	4.557.403,97	25,11	
Emissionsland Zypern									
TCS GROUP HOL.GDR	US87238U2033		65.000	30.000	35.000	8,100000	205.695,63	1,13	
						Summe	205.695,63	1,13	
			Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,378250					5.461.532,39	30,09
Anleihen auf Euro lautend									
Emissionsland Deutschland									
PNE WIND AG ANL 13/18	DE000A1R0741	8,000000	500	300	200	101,700000	203.400,00	1,12	
						Summe	203.400,00	1,12	
			Summe Anleihen auf Euro lautend					203.400,00	1,12
Anleihen auf US-Dollar lautend									
Emissionsland Bermuda									
ALLIANCE OIL 10/15 REGS	XS0493579238	9,875000	0	250	750	100,875000	548.929,80	3,02	
						Summe	548.929,80	3,02	
			Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,378250					548.929,80	3,02
			Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere					7.372.131,61	40,61

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Devisentermingeschäfte			
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend			
Emissionsland Österreich			
FXF EUR/USD 18.04.2014	FXF_TAX_3412996	867.221	-5.637,46 -0,03
FXF EUR/USD 18.04.2014	FXF_TAX_3412545	5.652	-14,16 0,00
		Summe	-5.651,62 -0,03
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-5.651,62 -0,03
		Summe Devisentermingeschäfte	-5.651,62 -0,03
Derivate			
Financial Futures auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
DAX INDEX FUTURE Jun14	2	15.675,00	0,09
		Summe	15.675,00 0,09
Emissionsland Frankreich			
CAC40 10 EURO FUT Jun14	15	-1.025,00	-0,01
		Summe	-1.025,00 -0,01
Emissionsland Italien			
FTSE/MIB IDX FUT Jun14	5	19.125,00	0,11
		Summe	19.125,00 0,11
		Summe Financial Futures auf Euro lautend	33.775,00 0,19
Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Hong Kong			
H-SHARES IDX FUT Apr14	13	12.098,79	0,07
		Summe	12.098,79 0,07
		Summe Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,691150	12.098,79 0,07
Financial Futures auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Singapur			
NIKKEI 225 (SGX) Jun14	15	2.906,18	0,02
		Summe	2.906,18 0,02
		Summe Financial Futures auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 141,939080	2.906,18 0,02
		Summe Derivate	48.779,97 0,27

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand		nicht realisiertes Ergebnis in EUR am	%-Anteil am Fonds- vermögen
Derivate							
Optionen auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
FEYE US April 14 Puts 80,00	FEYEP48000	0	2.500	-2.500	18,559000	-33.664,07	-0,19
PLUG US April 14 Puts 5,00	PLGDP4500	0	35.000	-35.000	0,154400	-3.920,91	-0,02
WDAY US Apr 14 Puts 105,00	WDAYP410500	0	1.500	-1.500	14,108500	-15.354,80	-0,08
					Summe	-52.939,78	-0,29
					Summe Optionen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,378250	-52.939,78	-0,29
					Summe Derivate	-52.939,78	-0,29

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	13.562.385,91	74,71
Devisentermingeschäfte	-5.651,62	-0,03
Optionen	-52.939,78	-0,29
Financial Futures	48.779,97	0,27
Dividendenansprüche	2.001,60	0,01
Bankguthaben	4.589.730,97	25,28
Zinsenansprüche	8.580,99	0,05
Sonstige Abgrenzungen	-2,71	-0,00
Fondsvermögen	18.152.885,33	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	279.547
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	1.287.837
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	7.260
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	10,59
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	11,73
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	11,74

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
ARM HLDGS PLC LS-,0005	GB0000595859		20.000	20.000
EVRAZ PLC DL 1	GB00B71N6K86		40.000	100.000
FERREXPO PLC	GB00B1XH2C03		47.000	47.000
Emissionsland Jersey				
GENEL ENERGY LS-,10	JE00B55Q3P39		8.500	33.500
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6		10.000	10.000
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		2.600	4.600
COMMERZBANK AG BZR	DE000CBKBZR5		15.000	15.000
COMMERZBANK AG O.N.	DE0008032004		0	150.000
CTS EVENTIM AG	DE0005470306		6.000	6.000
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055		7.200	10.700
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		27.500	40.000
E.ON SE NA	DE000ENAG999		0	18.000
FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	DE0005785802		1.500	1.500
HAMBURG.HAFEN U.LOG.A-SP	DE000A0S8488		7.500	17.500
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		15.000	15.000
K+S AG NA O.N.	DE000K8SAG888		11.000	11.000
LANXESS AG	DE0005470405		7.000	10.500
LINDE AG O.N.	DE0006483001		2.950	2.950
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125		18.500	18.500
MOLOGEN AG	DE0006637200		5.000	5.000
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026		2.000	2.000
OSRAM LICHT AG NA O.N.	DE000LED4000		7.500	7.500
PFEIFFER VACUUM TECH.O.N.	DE0006916604		1.000	1.000
PNE WIND AG	DE000A0JBPG2		20.000	20.000
RHOEN-KLINIKUM O.N.	DE0007042301		5.000	5.000
SAP AG O.N.	DE0007164600		6.000	14.000
SIEMENS AG NA	DE0007236101		2.100	2.100
SUEDZUCKER MA./OCHS. O.N.	DE0007297004		8.000	8.000
TIPP24 SE NA O.N.	DE0007847147		10.000	10.000
VOLKSWAGEN AG ST O.N.	DE0007664005		1.000	1.000
WACKER CHEMIE O.N.	DE000WCH8881		1.500	1.500

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Griechenland				
GREEK O.FOOTB.INH EO 0,30	GRS419003009		17.000	27.000
NATL BK GREECE NAM.EO 10	GRS003013000		0	100.000
Emissionsland Italien				
UNICREDIT	IT0004781412		50.000	100.000
Emissionsland Österreich				
AMAG AUSTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3		4.704	4.704
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352		10.000	10.000
ERSTE GROUP BNK -ANR.-	AT0000A10QP8		10.000	10.000
KAPSCH TRAFFICOM AG	AT000KAPSCH9		5.500	5.500
OESTERREICH. POST AG	AT0000APOST4		6.000	6.000
OMV AG	AT0000743059		5.500	8.500
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306		25.250	25.250
RHI AG	AT0000676903		10.000	10.000
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652		0	2.300
VERBUND AG	AT0000746409		10.000	15.000
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504		2.500	2.500
VOESTALPINE AG	AT0000937503		15.300	15.300
WIENERBERGER	AT0000831706		5.000	20.000
ZUMTOBEL AG INH. A	AT0000837307		12.000	12.000
Aktien auf Indische Rupien lautend				
Emissionsland Indien				
BILCARE LTD IR 10	INE986A01012		0	50.761
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Österreich				
AMS AG	AT0000920863		1.500	2.900
Emissionsland Schweiz				
ADVANCED DIG.B.H.NA.SF-25	CH0021194664		5.000	5.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015		0	6.500
GREEN MOUNT.COFFEE DL-,10	US3931221069		2.200	2.200
ROFIN SINAR TECHS DL-,01	US7750431022		5.500	5.500
WYNN RESORTS LTD DL-,01	US9831341071		750	2.250
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)				
AMIRA NATURE FOODS DL-001	VGG0335L1022		8.000	8.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUNDANL.V.13/23	DE0001102317	1,500000	1.000	1.000
Emissionsland Österreich				
AUSTRIA 03/13 MTN	AT0000385992	3,800000	0	2.500
Anleihen auf Polnische Zloty lautend				
Emissionsland Polen				
POLEN 07-13	PL0000105037	5,250000	0	6.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Jersey				
GLENCORE XSTRATA DL -,01	JE00B4T3BW64		25.000	40.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
ALSTOM S.A. INH. EO 7	FR0010220475		6.000	6.000
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578		1.200	1.200
Emissionsland Italien				
LANDI RENZO S.P.A. EO-,01	IT0004210289		46.698	46.698

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Spanien				
FOMENT.CON.CONTR.INH.EO 1	ES0122060314		7.500	7.500
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland China				
CITIC SECURITIES H YC 1	CNE1000016V2		0	40.000
JIANGXI COPPER CO. -H-YC1	CNE1000003K3		0	110.000
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001		2.000	2.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
YARA INTERNATIONAL NK1,70	N00010208051		2.500	7.500
Aktien auf Schwedische Kronen lautend				
Emissionsland Schweden				
SEAMLESS DISTRIB. SK-,50	SE0000857369		25.000	25.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
SYNGENTA AG NA SF 0,1	CH0011037469		1.400	1.400
UBS NAM. SF -,10	CH0024899483		7.500	7.500
Aktien auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
KOC HLDG NA TN 1	TRAKCHOL91Q8		35.000	35.000
TUERKIYE GAR.BANK.NAM.TN1	TRAGARAN91N1		115.000	115.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Bermuda				
MARVELL TECH. GRP DL-,002	BMG5876H1051		6.000	6.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Cayman Inseln				
AIRMEDIA GROUP ADR 1	US0094111095		0	16.924
CTRIP.COM INT. SPO.ADR1/4	US22943F1003		5.500	5.500
Emissionsland Großbritannien				
AON PLC A DL -,01	GB00B5BTOK07		1.800	1.800
Emissionsland Irland				
FLEETMATICS GROUP DL-,015	IE00B4XKTT64		9.000	9.000
Emissionsland Kanada				
CATAMARAN CORP. NEW	CA1488871023		2.500	2.500
GOLDCORP INC.	CA3809564097		2.000	6.000
TURQUOISE HILL RES	CA9004351081		0	10.000
Emissionsland Niederlande				
X 5 RETAIL G.GDR REGS 1/4	US98387E2054		0	15.000
Emissionsland Russland				
MOBILNIYE TEL. ADR/5	US6074091090		6.666	6.666
Emissionsland USA				
3 D SYS CORP. DL-,001	US88554D2053		2.500	2.500
8X8 DL-,001	US2829141009		17.000	17.000
APPLE INC.	US0378331005		500	900
ARUBA NETWORKS DL -,0001	US0431761065		5.000	5.000
BARRACUDA NETWORKS DL-001	US0683231049		2.000	2.000
CAVIUM INC. DL -,001	US14964U1088		11.000	11.000
CENTURY ALUM. CO. DL-,01	US1564311082		15.000	15.000
CF INDS HLDGS DL-,01	US1252691001		1.500	1.500
CONTINENTAL RES (OKLA.)	US2120151012		3.000	3.000
CORELOGIC INC. DL-,01	US21871D1037		12.000	12.000
DATAWATCH CORP. DL-,01	US2379172081		4.000	4.000
DEERE CO. DL 1	US2441991054		1.500	1.500
DEMANDWARE INC. DL-,01	US24802Y1055		1.300	1.300
DEVON ENERGY CORP. DL-,10	US25179M1036		0	3.000
EHEALTH INC. DL-,001	US28238P1093		11.500	11.500
ELLIE MAE INC. DL-,0001	US28849P1003		2.500	12.500
EXPEDIA INC. DL-,0001	US30212P3038		2.500	2.500
F5 NETWORKS INC. DL-,01	US3156161024		1.400	1.400
FACEBOOK INC.A DL-,000006	US30303M1027		7.000	15.000
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063		3.000	3.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
FLIR SYS INC. DL-,01	US3024451011		4.000	4.000
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091		16.000	16.000
FRANDESCAS HLDGS DL-,01	US3517931040		3.500	3.500
FUSION-IO INC. DL-,0002	US36112J1079		4.500	4.500
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040		1.700	1.700
INSULET CORP. DL -,001	US45784P1012		3.500	3.500
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001		5.000	5.000
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014		700	1.600
INVERNESS MEDICAL DL-,001	US01449J1051		4.444	4.444
IROBOT CORP. DL-,01	US4627261005		4.000	4.000
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005		0	4.000
LENNAR CORP.A DL-,10	US5260571048		9.000	15.000
LINDSAY CORP. DL 1	US5355551061		5.500	5.500
LULULEMON ATHLETICA INC.	US5500211090		4.500	4.500
MEAD JOHNSON NUTRIT.DL-01	US5828391061		2.000	2.000
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058		0	5.000
MYRIAD GENETICS DL-,01	US62855J1043		8.500	8.500
NII HOLDINGS B DL-,001	US62913F2011		16.000	16.000
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		7.000	7.000
ON ASSIGNMENT DL-,01	US6821591087		2.500	2.500
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054		9.000	14.000
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057		6.000	6.000
PANDORA MEDIA INC. DL-,01	US6983541078		4.000	4.000
POLYPORE INTL INC. DL-,01	US73179V1035		9.800	9.800
PRICELINE.COM DL-,01	US7415034039		200	200
PROCERA NETW. NEW DL-,001	US74269U2033		7.500	7.500
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036		2.500	2.500
RETAILMEN.INC.S.1 DL-,001	US76132B1061		7.500	7.500
SALESFORCE.COM DL-,001	US79466L3024		9.000	9.000
TEMPUR SEALY INTL DL-,01	US88023U1016		3.000	3.000
TERADATA (DEL.) DL-,01	US88076W1036		4.922	4.922
TESLA MOTORS INC. DL-,01	US88160R1014		500	500
TITAN INTL INC. DL-,01	US88830M1027		6.000	6.000
TOLL BROTHERS DL -,01	US8894781033		1.600	6.000
TRIMBLE NAVIGATION	US8962391004		10.000	10.000
TWITTER INC. DL-,000005	US90184L1026		1.500	1.500
UBIQUITI NETWORKS INC.	US90347A1007		2.000	2.000
UNITED STATES STEEL DL 1	US9129091081		0	11.000
VALERO ENERGY CORP.DL-,01	US91913Y1001		5.400	5.400
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044		4.000	4.000
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394		700	700
WEBMD HEALTH CORP. DL-,01	US94770V1026		4.000	4.000
WEX INC. DL -,01	US96208T1043		2.250	2.250
WEYERHAEUSER CO. DL 1,25	US9621661043		4.000	8.000
YUM BRANDS	US9884981013		0	2.000
ZUMIEZ INC.	US9898171015		0	7.500
Emissionsland Zypern				
QIWI B SP. ADRS EO-,0005	US74735M1080		17.462	17.462

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
RAIF.CENTRO. 05-13 FLR	AT0000453444	0,000000	0	260
Anleihen auf Polnische Zloty lautend				
Emissionsland Polen				
POLEN 12-14 ZO	PL0000107009	0,000000	3.000	3.000
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
QUATTRO ROHSTOFFFONDS T	AT0000642210		0	50.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
RAIFFEISEN BK INTL -ANR.-	AT0000A153U7		3.500	3.500

Wien, den 18. Juni 2014

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2014 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2013 bis 31. März 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2014 über den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 18. Juni 2014

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Juli der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juli der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,8 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Daruber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhangige, erfolgsbezogene Vergutung an einen beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermogens (= Performance Fee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergutung) betragt 15 v.H. der Performance.

Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermogen angelastet.

Fur die Berechnung der Performance Fee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performance Fee fallt nur bei einem neuen Hochststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

Advisory One

3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2014	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|----|---|--------|--------|
| 1) | - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | 0,0000 | 0,0000 |
| 2) | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 0,0000 | 0,0000 |
| | - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | 0,0037 | 0,0041 |
| | Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 0,0037 | 0,0041 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Advisory One

Advisory One

Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2014	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,0000	0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,0000	0,0000
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0037	0,0041
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0037	0,0041
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2013 - 31.03.2014
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.07.2014

Aus-	Thesau-	Vollthesau-
schüttungs-	rierungs-	rierungs-
anteile	anteile	anteile
AT0000A00NC4	AT0000737283	AT0000A062T2
FN	AT0000A00ND2	
EUR	EUR	EUR

Werte je Anteil in

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,5000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,5000	0,0000	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,0037	0,0041	0,0041
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0037	0,0041	0,0041

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0011 0,0012 0,0012

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimm 2,0564 2,2601 2,2616

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0037 0,0041 0,0041

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0011 0,0012 0,0012

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimm 1,0282 1,1301 1,1308

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechenwert zum	31.03.2014 : EUR 10,59		Fußnoten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014							
Datum der Ausschüttung:	01.07.2014							
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	18) 17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	-	0,0000
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			1,0282	1,0282	2,0564	2,0564	2,0564	1,0282
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0011	0,0011
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0011	0,0011
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	01.07.2014							
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	01.07.2014						
ISIN:	AT0000A00NC4						
Werte je Anteil in							
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
China			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Deutschland			0,0077	0,0077	0,0077	-	-
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Italien			0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Niederlande			0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Norwegen			0,0012	0,0012	0,0012	-	-
Polen			0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Russland			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Schweiz			0,0003	0,0003	0,0003	-	-
USA			0,0053	0,0053	0,0053	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0171	0,0171	0,0171	0,0011	0,0011
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
USA			0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
Summe aus Aktien			0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0330 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abführung eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 10,0616 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	31.03.2014 : EUR 11,73	Fuß- noten						
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014							
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2014							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:							
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:							
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge							
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	17) 16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	-	0,0000
Detailangaben								
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		1,1301	1,1301	2,2601	2,2601	2,2601	1,1301
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0012	0,0012
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0012	0,0012
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2014							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge							
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2014		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
China			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Deutschland			0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	-
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Italien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Niederlande			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
Norwegen			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-
Polen			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-
Russland			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Schweiz			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
USA			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0012
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Norwegen			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Schweiz			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
USA			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Summe aus Aktien			0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0366 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 11,1512 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	31.03.2014 : EUR 11,74	Fußnoten		mit Option	ohne Option		
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014						
ISIN:	AT0000A062T2						
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:						
a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
a)	Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2) -	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) -	-	-	-	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000	0,0000
c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	17) 16) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	-	-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a)	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Zinsenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Substanzgewinne	1,1308	1,1308	2,2616	2,2616	2,2616	1,1308
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	6) 7)	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0012
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0012
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	Fußnoten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A062T2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge						
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen		
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen			
Rechnungsjahr:	01.04.2013 - 31.03.2014	Fuß- noten			mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A062T2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
China			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Deutschland			0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	-	
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	
Italien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Kanada			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	
Niederlande			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	
Norwegen			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	
Polen			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	
Russland			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Schweiz			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	
USA			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	-	
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	0,0012	
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	
Frankreich			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Norwegen			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Polen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Schweiz			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
USA			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	
Summe aus Aktien			0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0367 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
 - 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 11,1595 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

Hinweis für Anleger, die der deutschen Körperschaftsteuer unterliegen

Mit der Wirksamkeit vom 1.3.2013 traten in Deutschland neue gesetzliche Bestimmungen betreffend die Ermittlung und Veröffentlichung von Aktiengewinnen in Kraft. Da das Gesetz weitgehend ohne Vorlaufzeit in Kraft gesetzt wurde, war dessen technische Realisierung in den Systemen fast aller Kapitalanlagegesellschaften nur mit einiger Verzögerung möglich.

Im Hinblick auf das Schreiben des deutschen Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Juli 2013, BMF IV C 1 - S 1980-1/12/10014, bringen wir den Anlegern zur Kenntnis:

Die Aktiengewinne für Anleger des Fonds, die dem deutschen Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wurden für den Zeitraum 1.3.2013 bis 30.6.2013 nachträglich berechnet und können auf der Homepage der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. unter der **Adresse http://www.erste-am.de/de/private_anleger/kennzahlen_aufgerufen_werden**.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at